

Manfred Bihn
Schweinitzer Weg 14
07381 Langenorla

27.05.2020

Thüringer Staatskanzlei
Ministerpräsident Bodo Ramelow
Regierungsstr. 73

99084 Erfurt

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bodo Ramelow,

dieses Schreiben ist ein **SOS !!**

Ein SOS zum Sachverhalt Abwasserentsorgung in der Gemeinde Langenorla im Saale-Orla-Kreis.

Ihre Zeit ist bemessen und so soll es ohne lange Vorrede direkt in MEDIAS RES gehen.

Ich selbst betreibe an meinem Wohnhaus eine voll biologische Kläranlage, bin in und mit der Natur groß geworden und unterstütze wie die Mehrheit der Einwohner unserer Gemeinde jegliche sinnvolle Initiative zum Erhalt einer intakten Umwelt. Natürlich müssen in diesem Sinne ggf. akute Mängel behoben werden. Unsere Sorge möchte ich Ihnen nachfolgend vortragen.

Wo Wasser wie schon immer entsprechend der Kausalität bergab fließt, soll es nun in diese Richtung gepumpt werden.

Zu allem Hohn nicht auf Kosten **der dazu vom Gesetzgeber Beauftragten (und zwar der Abwasserzweckverbandes ZV)**, die letztlich die „Musik“ **ohne die Zustimmung der Betroffenen** auch schon bestellt haben.

Nein, die Kosten sollen die betroffenen Einwohner, die das Unternehmen eh schon durch ihre Beiträge und Steuern finanzieren, tragen – ausgeschlossen aus jeglicher Solidargemeinschaft.

Die Belastung für die etwa 400 betroffenen Haushalte in unserer Gemeinde wird mindestens zwischen ca. 3.000.000 € und 4.000.000 € liegen.

Die Folgekosten sind unabsehbar!

Je Haushalt würden mit Anschaffung einer Druckentwässerungsanlage, der anfallenden Anschlussgebühren und teilweise immensen Nebenkosten (Erdarbeiten, Stromversorgung, Wartung usw.) zwischen 6.500 € und 12.000 € und mehr liegen.

Davon könnte ein Bürger in der Stadt Pößneck wohl über etliche Jahrzehnte seine Abwasserabgaben begleichen.

Für junge Familien mit ein oder zwei Kindern, deren Immobilien meist schon durch hohe Kredite belastet sind, alleinstehenden Rentnern geht es um die Existenz - denn, so möchte ich es im Vergleich benennen, streichen wir halt mal für zwei, drei Jahre das Kindergeld oder den Alten für ein paar Monate die Rente.

Was nutzt es, wenn man in guter Absicht den jungen Familien pro Kind 300 €, eben zur Stärkung ihrer Kaufkraft zukommen lassen will und dafür einen Teil der Familien das zwanzig - oder dreißigfache wieder abverlangt. Da bleibt ein dickes Minus, was die Kaufkraft betrifft.

Dafür können sie dann sehen wie sie mit den Folgekosten – defekte Pumpen, Strom- und Wartungskosten u.a. zurecht kommen.

Da hat man **nicht nur** schlaflose Nächte!!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, das **kann und darf doch wohl nicht sein !!**

Nun im Abriss die Fakten zu der durch den Zweckverband Wasser-Abwasser-Orla geplanten Druckentwässerung.

Sich kurz zu fassen ist schwierig, da sich allein bei mir seit Januar ein Aktenstapel von 7 cm Höhe zur Sache angesammelt hat.

1. Bereits in den 90iger Jahren gab es in unserer Gemeinde verschiedene Bau-maßnahmen zur Abwasserentsorgung, nach meiner Information ruhen da wohl schon einige ungenutzte Röhren unter der Straße, die Kosten dafür lagen schon über 800.000 DM. Also eine Investruine.
2. Das Jahr 2013 – berechnete Forderungen des Zweckverbandes nach Lösung Abwasserentsorgung
 - Bürgerinitiative sucht nach Varianten
 - Im Juli 2013 fällt Gemeinderat Langenorla Beschluss bis 2030, Anschluss durch Druckentwässerung an die Kläranlage in Pößneck.Weiter heißt es dort: „ **Das Abwasserbeseitigungskonzept ist auch nach dem 01.01.2014, ständig so zu ergänzen und zu überarbeiten, dass stets eine Anpassung an den aktuellen Stand der Technik, Effizienz und Wirtschaftlichkeit erfolgt.“**
Dieser Beschluss wurde aktuell am 19.05.2020 vom Gemeinderat einstimmig aufgehoben.
3. Es gab nach mehreren Aktionen der damaligen Bürgerinitiative kontroverse Ergebnisse und Aussagen, laut einem mir vorliegenden Protokoll wurde da eine Maximalbelastung der Bürger bei Druckentwässerung von 2.000 – 2500 € genannt. Was immer in den Vergleich zu den Kosten einer Vollbiologieanlage gestellt wurde, welche aber staatlicherseits gefördert wurde.

4. Ende 2019/Anfang 2020

Es kommt Bewegung in die Sache. Obwohl das Abwasserkonzept (ABK) **nicht, wie auch vom Gesetzgeber gefordert, angepasst wurde** wird auf eine schnelle Umsetzung der Druckentwässerung gedrängt.

Ein Ingenieurbüro besichtigt die Grundstücke und erstellt ohne Einwilligung der Betroffenen willkürlich Protokolle, deren Inhalt sogar den Aussagen unseres Bürgermeisters, der ja ZV- Mitglied ist, widersprechen.

5. Letztendlich werden Beschlüsse des Gemeinderates unter Zeitdruck gefasst, die nach Prüfung des Sachverhaltes nur wenige Wochen später wieder widerrufen werden.

Das Mitgestaltungsrecht der Bürger wird ausgehebelt. Die im Thüringer Wassergesetz festgeschriebene Einsichtnahme in Unterlagen, Bürgerversammlung, rechtzeitige Information aller betroffenen Bürger der Gemeinde u. a. Gestaltungsmöglichkeiten fallen aus.

6. Der Bauauftrag wurde trotz Einsprüchen, Ablehnungen der Bürger und des Gemeinderates, der Bürgerinitiative mit Unterschriftensammlung usw., vergeben. Baubeginn war der 20.04.2020.

Kontaktversuche wurden blockiert, Anschreiben ignoriert.

Nur ein Ziel scheint wichtig – die Leitung muss unter die Erde, bevor die Bürger ihr Recht geltend machen können.

7. Am 18.05.2020 erfolgt, vier Wochen nach Baubeginn, eine erste kleine Informationsveranstaltung des Zweckverbandes, allerdings nur mit einem eingeschränkten Besucherkreis der unmittelbar betroffenen Bürger des ersten Bauabschnittes. Es durfte nur ein Vertreter pro Haushalt teilnehmen, die Teilnahme eines Sachkundigen, der unsere Interessen vertreten sollte, wurde abgelehnt, obwohl z. B. ein Pressevertreter anwesend war.

8. Im Ergebnis wurde mitgeteilt, dass es keine Alternativen zur Druckentwässerung gebe und unsere Anschlussverweigerung Zwangsmaßnahmen zur Folge hätte. Die Installation der Hauptleitung soll am 29.06.2020 beginnen und am 07.08.2020 abgeschlossen sein.

Um weitere Investruinen zu vermeiden, wäre eine schnelle Entscheidung nötig, wer die Anlagen zu betreiben hat und wie sie ggf. gefördert werden kann bzw. ob sie überhaupt notwendig sind.

Die genauen Kosten für die Betroffenen können bis zum heutigen Tage nicht benannt werden. Mitarbeiter des ZV sollen hierzu in den kommenden Wochen beratend tätig werden, da die Protokolle des o. g. Ingenieurbüros keine ausreichenden Auskünfte

geben.

In der Anlage 1 (Schreiben an die Rechtsaufsichtsbehörde des LRA des SOK) teilen wir Ihnen zusätzlich einige Fakten der bisherigen Entwicklung und unsere Auffassung zum Solidarprinzip und den rechtlichen Gegebenheiten mit.
Nun meine Fragen an Sie.

- 1) Wieso werden die Kosten für Maßnahmen der Abwasserentsorgung (die zudem umstritten ist) einer kleinen Minderheit der Einwohner des Landes aufgebürdet, wenn erstens ein dazu beauftragter Zweckverband (ZV) lt. Gesetz dazu verpflichtet ist und zweitens sowohl alle Haushalte dieses Verbandes als auch alle Bürger unseres Landes davon profitieren ?
Ist das die Gleichbehandlung aller Bürger oder das Prinzip einer Solidargemeinschaft ?
- 2) Entspricht die Handlungsweise des ZV den Auflagen des aktuellen Abwasserbeseitigungskonzepts und wurde Ihrer Meinung nach die Informationspflicht des ZV gegenüber der Bürger eingehalten?
- 3) Die vom Land freigegebenen **Fördermittel** werden nach unserer Kenntnis vom ZV nur für den Bau der Druckleitung von Kleindembach nach Pößneck eingesetzt.
Wieso nicht für geforderte Kosten, so sie rechtens sein sollten, der betroffenen Bürger?
- 4) Sind die Grenzen des Gestaltungsspielraumes des ZV in unserem Fall nicht längst überschritten?

Noch drei kurze Anmerkungen:

Nicht nur die Anwohner des betroffenen 1. Bauabschnittes (BA) kämpfen für eine gerechte, sinnvolle und zukunftsorientierte Abwasserentsorgung. Auch in den anderen Teilen der Gemeinde Langenorla haben sich die Bürger für eine solche in Unterschriftenlisten ausgesprochen, so z. B. In Langendembach 96 % der betroffenen Haushalte.

Mit Erlaubnis des Herrn Uwe Schmidt sende ich Ihnen einen Brief von ihm an die örtliche Lokalredaktion der OTZ zu. Die Emotionen sind in diesem Brief deutlich, aber im Vergleich zu denen anderer Bürger sehr kontrolliert formuliert (Siehe Anlage 2).

Auf Wunsch können wir Ihnen gern weitere Auszüge aus unserem umfangreichen Schriftverkehr zusenden.

Kurzum

- S O S -

Gerade in Zeiten von Corona sind wir alle mehrfach belastet. Darum ist schnelle Hilfe doppelte Hilfe !!

Ich bitte Sie im Namen aller betroffenen Bürger um Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Bihn